

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 12/2024/IV

Datum:
06.02.2024

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet
hier: Umfrageergebnis der jeweiligen Bezirksbeiräte im
Stadtgebiet**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. März 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen das Umfrageergebnis der jeweiligen Bezirksbeiräte sowie die abschließende Stellungnahme der Verwaltung betreffend etwaig möglicher Grillplätze im Stadtgebiet zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Es wird auf die vorangegangene Informationsvorlage zur „Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet“ vom 22.12.2022 (0224/2022/IV) verwiesen. Im Zuge des damit verbundenen Arbeitsauftrages wurden die Bezirksbeiratsgremien der jeweiligen Stadtteile über mögliche Flächen für Grillplätze abgefragt. Nach abschließender Bewertung durch die Verwaltung stehen in Kirchheim, in der Weststadt und in Schlierbach geeignete beziehungsweise bedingt geeignete Flächen für die Etablierung von Grillplätzen zur Verfügung.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.02.2024

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 21.02.2024

4 Errichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet hier: Umfrageergebnis der jeweiligen Bezirksbeiräte im Stadtgebiet Informationsvorlage 0012/2024/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Stadtrat Dr. Lutzmann stellt einen **Sachantrag** für die Fraktion **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**, der als Tischvorlage (Anlage 03 zur Drucksache 0012/2024/IV), vorliegt, und erläutert ihn.

Beantragt wird, dass die von der Verwaltung als realisierbar eingestuften, durch die Bezirksbeiräte vorgeschlagenen Plätze in den entsprechenden Bezirksbeiräten diskutiert werden, um mindestens einen Grillplatz auch südlich des Neckars zu realisieren.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Lutzmann, Stadträtin Heldner, Stadtrat Kutsch, Stadtrat Eckert, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz,

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Wie erfolgte die Befragung der Bezirksbeiräte? Bezirksbeiräte aus verschiedenen Stadtteilen, seien nicht informiert gewesen über diese Anfrage.
- Grillplätze, die in der Vergangenheit ohne Infrastruktur (Toiletten, Wasser, Beschattung) betrieben wurden, seien immer ein Grund für Ärger wegen Müllablagerungen, Glasscherben, Fäkalien gewesen.
- Eine nochmalige Beratung in den Bezirksbeiräten sei nicht notwendig, weil absehbar wäre, dass die Bezirksbeiräte Grillplätze in ihrem Stadtteil ablehnen würden.
- Kein Bezirksbeirat könne entgegen seinem Votum gezwungen werden, einen Grillplatz in seinem Stadtteil zu errichten
- Nur wenn eine engagierte Gruppe sich um einen Grillplatz kümmere und dafür verantwortlich sei, könne ein Grillplatz eingerichtet werden.
- Über die **Ausgestaltung** der Grillplätze könne nach dem Votum aus den entsprechenden Bezirksbeiräten entschieden werden.

Herr Kragl, Mitarbeiter des Landschafts- und Forstamtes, informiert, dass die Befragung und Erinnerung der Bezirksbeiräte über die Sitzungsdienste erfolgt sei und weist darauf hin, dass es sich um einen Arbeitsauftrag aus dem AKUM vom 18.01.2023 handele. Ergänzend führt Bürgermeister Schmidt-Lamontain aus, dass es nur Rückmeldungen aus den Bezirksbeiräten Altstadt, Kirchheim, Pfaffengrund, Weststadt, Schlierbach, Bahnstadt und Wieblingen gegeben hätte. Herr Dr. Baader, Leiter des Landschafts- und Forstamtes betont, dass **alle** Bezirksbeiräte abgefragt wurden, dass jedoch die Rückmeldung aus den Bezirksbeiräten wegen der negativen Begleiterscheinungen von Grillplätzen wie Geruchs-, Lärm- und Müllproblematik verhalten gewesen sei. Er weist darauf hin, dass mit der beigefügten Matrix (Anlage 01 zur Drucksache 0012/2024/IV) dargestellt werde, welcher der gemeldeten Grillplätze aus rechtlicher Sicht überhaupt realisierbar seien (grün markiert). Im weiteren Prozess sollten nun diese möglichen Grillplätze in den zuständigen Bezirksbeiräten diskutiert und beraten werden. Er gibt zu bedenken, dass in Städten, welche Grillplätze zur Verfügung gestellt hätten, diese Grillplätze wieder zurückgebaut worden seien, weil sie eine Quelle für Müll, Lärm, Brandgefahr und Alkoholmissbrauch darstellen würden.

Stadtrat Eckert stimmt Herrn Dr. Baader in vollem Umfang zu und stellt deshalb folgenden **Sachantrag:**

Das Verfahren zur Errichtung weiterer Grillplätze im Stadtgebiet wird eingestellt.
--

Nach weiterer ausführlicher Diskussion über die Vor- und Nachteile von öffentlichen Grillplätzen stellt Stadtrat Pfeiffer den **Geschäftsordnungsantrag**, die Rednerliste zu beenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Danach werden die noch vorhandenen Wortmeldungen der Rednerliste aufgerufen. Abschließend führt Stadtrat Dr. Lutzmann aus, dass es darum gehe, die vom Landschaftsamt rechtlich möglichen Grillplätze (auf der Matrix in grün gekennzeichnet) in den entsprechenden Bezirksbeiräten nochmals ergebnisoffen beraten zu lassen. Man wolle die Bezirksbeiräte nicht zwingen, einen Grillplatz in ihrem Stadtteil zu errichten, deshalb könne der letzte Halbsatz des Sachantrages gestrichen werden.

Nach Ende der Diskussion lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain zunächst über den folgenden **Sachantrag** von Stadtrat Dr. Eckert abstimmen:

Das Verfahren zur Errichtung weiterer Grillplätze im Stadtgebiet wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 05:08:00 Stimmen

Schließlich lässt Bürgermeister Schmidt-Lamontain über den **geänderten Sachantrag** der Fraktion **Bündnis 90/DIE GRÜNEN** abstimmen.

Beantragt wird, dass die von der Verwaltung als realisierbar eingestuft, durch die Bezirksbeiräte vorgeschlagenen Plätze in den entsprechenden Bezirksbeiräten diskutiert werden. ~~um mindestens einen Grillplatz auch südlich des Neckars zu realisieren.~~

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 08:04:01 Stimmen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nimmt das Umfrageergebnis der jeweiligen Bezirksbeiräte sowie die abschließende Stellungnahme der Verwaltung betreffend etwaig möglicher Grillplätze im Stadtgebiet zur Kenntnis.

Es ergeht folgende Empfehlung:

Die von der Verwaltung als realisierbar eingestuft, durch die Bezirksbeiräte vorgeschlagenen Plätze werden in den entsprechenden Bezirksbeiräten diskutiert.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Empfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.03.2024

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Es wird auf die vorangegangene Informationsvorlage zur „Einrichtung von Grillplätzen im Stadtgebiet“ vom 22.12.2022 (0224/2022/IV) verwiesen. Im Zuge der damaligen Vorlage erging folgender Arbeitsauftrag:

„Das Landschafts- und Forstamt fragt die Bezirksbeiräte ab, ob es in ihrem Stadtgebiet mögliche Flächen für Grillplätze gibt.“

Unter Beachtung dessen wurden im Verlauf des Jahres 2023 alle 15 Bezirksbeiräte der jeweiligen Stadtteile dementsprechend abgefragt. Im Ergebnis konnten verwertbare Rückmeldungen aus den Stadtteilen Altstadt, Bahnstadt, Kirchheim, Pfaffengrund, Schlierbach, Weststadt und Wieblingen verzeichnet werden.

Die Resonanz der oben genannten Rückmeldungen spiegelt das mittels Infovorlage 0224/2022/IV dargestellte Umfrageergebnis hinsichtlich der jeweiligen Stadtteilvereine wider. Nach Einschätzung des Landschafts- und Forstamtes könnte die verhaltene Rückmeldung aus den Stadtteilvereinen und Bezirksbeiräten auf die negativen Begleiterscheinungen von Grillplätzen (Geruchs-, Lärm- und Müllproblematik) zurückzuführen sein. Als Beispiel seien hier die Grillmöglichkeiten auf der Neckarwiese genannt, welche regelmäßig eine Beschwerdelage vor Ort aufweisen.

Unabhängig von dieser Einschätzung wurden die verwertbaren Abfrageergebnisse aus den Stadtteilen geografisch beziehungsweise lagespezifisch aufbereitet, in einer Bewertungsmatrix getrennt nach Stadtteilen zusammengefasst und durch die jeweiligen Fachämter unter Berücksichtigung der Parameter

- Unmittelbare Anwohnerschaft, nebst Geruchs- und Lärmbelästigung
- Nicht mit Parkanlagenfläche / Flächenkonzept vereinbar
- Keine räumliche Verfügbarkeit
- Brandgefahr
- Flächenverfügbarkeit

abschließend bewertet (**siehe Anlage 01**). Zum Zwecke der hiesigen Gremienberatung wurden alle vorgeschlagenen Standorte, getrennt nach Stadtteilen, visuell aufbereitet und als Anlage beigefügt (**siehe Anlage 02**).

Im Ergebnis kann folgendes festgehalten werden:

In den gemeldeten Stadtteilen Altstadt, Bahnstadt und Wieblingen stehen aus Sicht der Verwaltung keine geeigneten Grünflächen zur Verfügung. Zwingende Ausschlusskriterien waren hier unter anderem die unmittelbare Anwohnerschaft, potentielle Geruchs- und Lärmbelästigung, keine Vereinbarung mit dem gegebenen Flächenkonzept sowie umweltrechtliche Belange (Ausgleichsflächen, Biotopvernetzung et cetera).

Betreffend der Stadtteile Kirchheim, Pfaffengrund, Weststadt und Schlierbach stehen nach erfolgter Prüfung geeignete beziehungsweise bedingt geeignete Flächen zur Verfügung:

Kirchheim:

Als geeignete Fläche (Matrixampel Grün) käme das Flurstück 46033, Bolzplatz „Am Dorf“ → **siehe Anlage 02 Nummer 8** in Frage.

Überdies besteht auf dem Sportgelände der Sportgemeinschaft Heidelberg-Kirchheim e.V. (Pleikartsförster Straße 130) eine Grillstation, welche auch von der Allgemeinheit gegen Kautionszahlung genutzt werden könnte.

Als bedingt geeignete Fläche (Matrixampel Gelb) könnte das Flurstück 45042, „Spielplatz Cuzaring“ → **siehe Anlage 02 Nummer 7** in Betracht gezogen werden. Erfahrungsgemäß wäre hier aber mit massiven Anwohnerbeschwerden zu rechnen.

Pfaffengrund:

Als geeignete Fläche (Matrixampel Grün) wäre hier das Flurstück Nr. 6751/2, „Josef-Amann-Anlage“ → **siehe Anlage 02 Nummer 2** als mögliche Fläche in Betracht zu ziehen.

Weststadt und in Schlierbach:

Als lediglich bedingt geeignete Fläche (Matrixampel Gelb) käme im **Stadtteil Weststadt** das Flurstück Nr. 2272/1, Grünfläche „Franz-Knauff-Straße“ → **siehe Anlage 02 Nummer 4** in Frage. Wegen der Nähe zur gegenüberliegenden Wohnbebauung könnte es hier zu einer Konfliktlage mit der unmittelbaren Anwohnerschaft kommen. Weiterführend steht im **Stadtteil Schlierbach** das Flurstück Nr. 5333/79, Rondell „Am Schlierbachhang“ → **siehe Anlage 02 Nummer 1** nur bedingt zur Verfügung, da hier mit einer erhöhten Brandgefahr zu rechnen ist.

Abschließende Stellungnahme des Landschafts- und Forstamtes:

Die bei den Stadtteilvereinen und Bezirksbeiräten erfolgte Umfrage ist unseres Erachtens nur in wenigen Stadtteilen auf Resonanz gestoßen (siehe oben). Potentielle Grillflächen wären zwar vorhanden, dennoch wird an dieser Stelle nochmals explizit darauf aufmerksam gemacht, dass Grillflächen nahe einer Wohnbebauung immer zu Konflikten führen werden. Überdies wird auf den städtischen Mehraufwand hinsichtlich dem Kommunalen Ordnungsdienst, der Stadtreinigung und Grünflächenpflege hingewiesen. Auch der tatsächliche Bedarf an Grillflächen vor Ort ist uns nicht bekannt, da die Thematik als solche vor „Coronazeiten“ nicht präsent war und keine vehemente Forderung nach Grillflächen erkennbar ist.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates im Rahmen dieser Vorlage war nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
		Begründung:
		Die Installation von Grillflächen fördert die zwanglose Kommunikation und Begegnung.
2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Grillplätze gehen in der Regel mit einer Geruchs- und Lärmbelästigung für die unmittelbare Anwohnerschaft einher. Zudem ist mit Alkoholkonsum nebst Vermüllung der Plätze zu rechnen.		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Matrix Grillplätze
02	Vorschläge aus den Bezirksbeiräten zur Einrichtung von Grillplätzen (Nur digital verfügbar!)
03	Sachantrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.02.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 21.02.2024)